

Lehramt

Curriculum für das Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienfächer

- kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)
Studienkennzahl 193 590
- dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)
Studienkennzahl 193 591
- tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)
Studienkennzahl 193 592

§ 1. Praxisfeld Angewandte

Präambel

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) bietet drei Studienfächer für das Lehramt in den Sekundarstufen I und II, für tertiäre Bildungsbereiche sowie für alle professionellen Felder an, für die

- ein künstlerisch/gestalterisches,
- ein material-, medien- und technikbezogenes,
- ein kunst- und kulturwissenschaftliches sowie
- ein pädagogisches und didaktisches Kompetenzspektrum

ein notwendiges und gutes Fundament darstellen.

Alle drei Studienfächer werden *von Kunst aus* aufgebaut – das heißt, ihr Fundament und Herzstück sind gestalterische und künstlerische Praxen. Diese künstlerisch-praktischen Herangehensweisen, Denk- und Handlungsformen werden im Studium mit wissenschaftlichen Methoden verknüpft – wobei die drei Studienfächer jeweils unterschiedliche Aspekte kulturellen Handelns fokussieren.

Wird in diesem Curriculum von „Kunst“ gesprochen, ist immer das gesamte Spektrum der bildenden und angewandten Künste (also auch Architektur, Design, Mode u.a.m.) sowie das breite Feld visueller Kultur umfasst, wie es auch dem disziplinären Angebot der Angewandten entspricht.

Die Fähigkeiten zur kulturellen Produktion, Reflexion und Kommunikation sowie zur gestalterischen und künstlerischen Artikulation sind wesentlicher Teil einer umfassenden allgemeinen Bildung – der bestmöglichen persönlichen Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Menschen in Hinblick auf ein erfülltes Leben und der Gestaltung eines sozialen Lebens als verantwortungsvolles und emanzipiert handlungsfähiges gesellschaftliches Wesen.

Ein künstlerisch forschendes Zugehen auf die Welt – auf ihre vielfältigen und auch widersprüchlichen Ausformungen, auf ihre Themen, Herausforderungen und Problemstellungen – öffnet spezifische Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernräume. Dieses Lernen zeichnet sich mit seinen sinnlichen und experimentellen Dimensionen durch besondere Anschaulichkeit aus. Künstlerische Prozesse stellen – aufbauend auf einer geschärften Wahrnehmungsfähigkeit – in eigener Weise Einsicht und Erkenntnis her. Sie bringen implizites sowie explizites Wissen hervor.

Über Praxis und ihre kritische Rezeption und Reflexion wird sichtbar und begreifbar, wie wir Welt und Welten in ihren verschiedenen Dimensionen erleben, verstehen, sie interpretieren und konstruieren; wie wir uns darin artikulieren, verantwortungsvoll handeln und sie zu gestalten vermögen.

Kunst und Kultur entstehen und entwickeln sich in einem kontinuierlichen *Prozess des Aushandelns*. Es ist Aufgabe der angebotenen Studienfächer, derartige Lernprozesse zu fördern – sie zu initiieren, zu entwickeln, zu begleiten, zu reflektieren – und in verschiedener Weise zu kontextualisieren.

Säulen des Studiums

Künstlerische Praxis (Bestandteil von Säule 1): Das Lehrangebot ist auf die Befähigung der AbsolventInnen zur selbständigen künstlerischen Praxis ausgerichtet, darauf, Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen vermitteln zu können. Dabei geht es um die Entwicklung einer reflektierenden künstlerischen Praxis, die sich als kommunikative Praxis versteht. Sie ist Voraussetzung für die kompetente künstlerisch-pädagogische und -vermittelnde Arbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Kontexten.

Wesentlich ist dabei die

- Entwicklung eines Verständnisses von künstlerischer Arbeit als einem experimentellen, konzeptuellen und forschenden Handeln,
- die Einbeziehung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven,
- Erwerb von Fertigkeiten und Techniken, Material-, Medien-, und Fachwissen,
- also die Entwicklung einer vielseitigen und differenzierten künstlerischen Praxis als Voraussetzung für eine den verschiedenen Schultypen angemessene kunst- und designpädagogische Professionalisierung,
- Erwerb von Kenntnissen in Darstellungstechniken und Präsentationsformen,
- sowie der Erwerb von Kenntnissen gegenwärtiger und zukunftsorientierter Technologien und Herstellungstechniken.

Die **wissenschaftliche Praxis (Bestandteil von Säule 1)** ist darauf ausgerichtet, die AbsolventInnen zu befähigen, selbständig kunst- und kulturwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu entwickeln, relevante Quellen und Literatur zu recherchieren und die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich in Texten darzustellen und zu präsentieren. Erworben werden soll ein Allgemeinwissen über die Entwicklung von (angewandter) Kunst¹, visueller Kultur und der ästhetischen Theorien, insbesondere Medientheorie und Mediengeschichte ein Überblickswissen über kultur- und sozialgeschichtliche sowie kunst- und kultursoziologische Entwicklungen, die verschiedenen Zeichentheorien sowie Grundlagenwissen über die Frage- und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die **fachdidaktische Theorie und Praxis (Säule 2)** befähigt AbsolventInnen auf Basis der Lehrpläne von Schulen bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern, relevante Lehr- und Lernziele zu erarbeiten und mittels vielfältigster adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Die Fachdidaktik regt zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen und deren Wechselwirkung mit Kunst und visueller Kultur/Design, Mode und Styles /Architektur und Environment sowie Gesellschaft an. Durch interdisziplinäre wie auch internationale Vermittlungspraxis in Kooperation mit anderen Institutionen und sozialen Systemen sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Kontext wird der Blick aufs Ganze gerichtet wie auch neue Perspektiven eröffnet.

Der Erwerb von fachdidaktischer Praxis ist darüber hinaus in allen Lehrveranstaltungen (allen fünf Säulen) möglich: Die Praxis der Lehrenden soll von den Studierenden vor dem Hintergrund einer späteren eigenen Lehrpraxis als beispielhaft verstanden und reflektiert werden, zum Beispiel unter den Gesichtspunkten: Was bedeutet individuelle Förderung, was heißt es Themen durch kunstgeleitete Methoden zu erschließen, was heißt es zu kollaborieren, was meint Partizipation, wie ist ein gendersensibles Unterrichten zu gewährleisten, was ist ein konstruktiver Umgang mit Differenz usw .

Die **pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis (Säule 3)** in Kombination mit der **schulpraktischen** Ausbildung (Säule 4) ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungswissenschaftlicher und bildungssoziologischer sowie schultheoretischer Kompetenzen, die es den AbsolventInnen ermöglichen, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.

Ein erfolgreicher Studienprozess zeichnet sich durch eine vielschichtige Vertiefung und Verschränkung der angeführten Säulen aus. Das heißt: Im konstruktiven Zusammenspiel von künstlerischen und wissenschaftlichen Praxen und Theoriebildungen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen, pädagogischen sowie schulpraktischen Erfahrungen bauen sich in den jeweiligen Studienfächern vielschichtige, an Erfahrungen, Verarbeitungs- und Handlungsformen, Wissen und sozialen Qualitäten reiche Kompetenzfelder auf.

Die **individuelle Dokumentation und Reflexion dieses Kompetenzaufbaus** wird durch das **Portfolio** geleistet, das von den Studierenden über das gesamte Studium hinweg begleitend geführt und regelmäßig vorgestellt wird.

¹ vgl. Erläuterung zum verwendeten Kunstbegriff in der Präambel

Studienfächer an der Angewandten

Das Lehramtstudium ist bezüglich der Fächerwahl kombinationspflichtig, wobei sowohl Studienfachkombinationen innerhalb der Angewandten sowie Kombinationen mit Lehramtsfächern an anderen österreichische Universitäten möglich sind.

Die Angewandte bietet im Bachelorstudium drei Studienfächer sowie darauf aufbauende Masterstudien an:

- **kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)**
- **dae: Design, Architektur, Environment (Technisches Werken)**
- **tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)**

Die drei Studienfächer orientieren sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und nehmen Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungsziele.

Sie verknüpfen medial, technisch und methodisch ein breites Spektrum künstlerischer und kontextuell-gestalterischer Praxen (also die Erschließung der bildenden und angewandten Künste und visueller Kulturen) mit kunst-, medien- und kulturwissenschaftlichen Reflexions-, Forschungs- und Praxisformen. Sie verschränken diese in forschungsgeleiteter Lehre mit pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Inhalten und Methoden – mit dem Ziel einer bestmöglichen Professionalisierung (Masterstudium) für eine Lehrtätigkeit sowie für Berufe im Feld von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft.

Alle drei Studienfächer sind auf die Befähigung der Studierenden zu einer reflektierten gestalterischen/künstlerischen Praxis ausgerichtet. Basis dafür ist eine solide Kenntnis von Material, Medium und Technik, sowie eine differenzierte Vermittlungs- und Kritikfähigkeit – im Sinne der Professionalisierung für eine spätere kontextuelle künstlerische, kunst(design)pädagogische oder kunst(design)-vermittelnde Tätigkeit.

Die genaue Analyse von Gestaltungsprozessen und ein daraus resultierendes Verständnis ihrer Dynamiken ermöglichen diese zu initiieren, zu steuern und einzuschätzen, sowie die erworbenen Kompetenzen in verschiedene Bereiche und (Schul-)Systeme zu übersetzen.

In diesem Sinne wird in allen drei Studienfächern der Anspruch verfolgt, die Studierenden nicht nur auf eine gegenwärtige professionelle Praxis bestmöglich vorzubereiten, sondern sie auch mit notwendigen weiterführenden Kompetenzen auszustatten. Damit sollen die AbsolventInnen zu einer positiven Veränderung und kontinuierlichen Entwicklung ihrer Berufsfelder beitragen bzw. diese verantwortlich und zukunftsorientiert im Interesse von Lernenden und einer guten Schule bzw. aller beteiligten PartnerInnen gestalten.

Um eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Studienfächern zu erreichen, wurde eine für alle drei Studienfächer identische Studienstruktur aufgebaut. Durch die große Offenheit dieser Struktur ist gleichzeitig sichergestellt, dass Anforderungen, die sich aus den im Folgenden beschriebenen spezifischen Profilen der einzelnen Studienfächer ergeben, ohne Einschränkung eingelöst werden können.

Interdisziplinarität wird durch die im Curriculum strukturell angelegte und in Projektarbeiten realisierte Bezugnahme der fünf Säulen aufeinander gewährleistet. Die Zusammenhänge zwischen Produktion, Reflexion und Kommunikation/Vermittlung werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, ausgelotet und erforscht.

Studienfach kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)

Fokus des Studienfachs ist die Erschließung und Vermittlung der vielgestaltigen und komplexen Felder visueller Kultur, der bildenden Künste, medialer Repräsentationen und kommunikativer Praxen. Es ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen ausgerichtet – sowohl in Hinblick auf technische und mediale Grundlagen sowie hinsichtlich künstlerischer und kultureller Praxisformen, ihrer kunst- und kulturwissenschaftlichen Reflexion und transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontextualisierung. Die Projektarbeiten siedeln sich an im breiten und vielschichtigen Feld gegenwärtiger künstlerischer Produktion und visueller Mediengestaltung. Die Verschränkung von Theorie und künstlerischer Praxis betont einen mehrperspektivischen Zugang zu Themen. Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten werden untersucht und darüber eine visuelle Lese- und Deutungsfähigkeit sowie eine eigene Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit entwickelt. (Säule1)

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4),

also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

Das Studienfach dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)

Das Studienfach dae vermittelt jene Kompetenzen, die es den AbsolventInnen ermöglichen, selbständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte entwickeln, vermitteln, begleiten, evaluieren und reflektieren zu können. Kerninhalte des Studienfachs sind künstlerisch-, technisch-, design-, und architekturwissenschaftliche Qualifikationen und ihre kunst- und kulturwissenschaftliche bzw. transdisziplinäre und gesellschaftliche Kontextualisierung (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

Das Studienfach tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Gestaltung und Materialkultur (Textiles Gestalten)

Das Studienfach ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen in der Erschließung textiler Kultur ausgerichtet. Thematisiert wird das Textile: als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur; als technisch funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material; als künstlerisches Medium in freien und angewandten Feldern; als Mittel der Selbstinszenierung und kulturellen Hautbildung in Hinblick auf Wearables, Moden und Styles und hinsichtlich seiner strukturbildenden Qualitäten. Textile Kultur wird thematisiert in Hinblick auf ihre technologischen, materialspezifischen sowie ihre medialen Grundlagen und zukunftsweisenden Entwicklungen (smart textiles) und vielfältigen Praxisformen. Sie wird sowohl kunst- und kulturwissenschaftlich reflektiert als auch gesellschaftlich und transdisziplinär kontextualisiert (Säule 1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

Anforderungen an Studierende

Die Zukunft einer guten Schule baut auf motivierten, kompetenten und empathischen Persönlichkeiten auf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Personen für den Lehrberuf entscheiden: (Jungen) Menschen Inhalte zu vermitteln, für sie und mit ihnen Lehr- und Lernprozesse zu gestalten. Wer sich für ein Lehramtsstudium an der Angewandten entschließt, das über das Berufsfeld Schule hinaus eine berufliche Vorbildung für künstlerische und kunstvermittlerische Tätigkeiten und Praxen im Kontext diverser sozialer Felder anbietet, sollte Freude, Interesse und Fähigkeiten mitbringen, mit unterschiedlichsten Menschen, Zielgruppen und Öffentlichkeiten zu arbeiten.

Für einen gelingenden Unterricht ist eine breite und zugleich vertiefte künstlerische Praxis der LehrerInnen eine ebenso notwendige und solide Voraussetzung wie die wissenschaftliche Fundierung und Fähigkeit zur Kontextualisierung, pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen sowie Stärken in Kommunikation und Vermittlung. Die Identität der zukünftigen Kunst-, DesignpädagogInnen und -vermittlerInnen ist dementsprechend hybrid: Lehrende, KünstlerInnen (DesignerInnen) und Forschende. Das Lehramtsstudium an der Angewandten baut auf künstlerische Forschung und Praxen auf und ist wie alle universitären Lehramtsstudien als wissenschaftliches definiert.

Pädagogisches Handeln, sei es im schulischen Rahmen oder in anderen Vermittlungskontexten, ist immer auch kommunikatives und soziales Handeln. Daher sollten BewerberInnen über entsprechend hohe soziale sowie sprachliche Kompetenzen verfügen. Letztere umfasst sowohl den mündlichen und schriftlichen Ausdruck als auch eine Argumentations- und Vermittlungsfähigkeit. Daraus leiten sich besondere Anforderungen ab. Es ist wichtig, das Interesse mitzubringen, die eigenen Perspektiven in ein Verhältnis zu setzen. Das heißt, auch über Fächer-, Disziplinen- und Ländergrenzen hinaus kommunizieren, Inhalte diskutieren und verhandeln zu können.

Eine diesen Anforderungen entsprechende persönliche, pädagogische und fachlich-künstlerische Eignung der BewerberInnen wird in einem entsprechend differenzierten Zulassungsverfahren geprüft. Dieses umfasst mündliche, schriftliche und gestalterische Anteile.

Berufliche Perspektiven

Das Lehramtsstudium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften sowie den Lehrplänen der Mittleren und Höheren Schulen und den darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungszielen.

Es dient der künstlerisch/fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, der pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an Mittleren und Höheren Schulen sowie an Berufsbildenden Höheren Schulen. Eine vollständige Lehrbefähigung setzt allerdings den Abschluss eines konsekutiven Masterstudiums voraus.

Über das Lehramt hinaus baut das Bachelorstudium Kompetenzen für weitere Berufsfelder auf: Für außerschulische Bildungsbereiche für Jugendliche und Erwachsene, für das tertiäre Bildungsfeld für Museumspädagogik, Kunst-, Architektur-, Design- und Technikvermittlung, Kulturvermittlung, für Freizeitpädagogik, für Tätigkeiten in verschiedenen Medienbereichen und Kultureinrichtungen sowie für diverse Felder künstlerischer und kultureller Produktion.

Aus der kontinuierlichen und kritischen Arbeit an Theorien und Methodologien resultieren Erkenntnisse und Praxen – sowohl für das Berufsfeld Schule wie für außerschulische Berufsfelder – als differenzierte, lebendige und entwicklungsfähige theoretische, praktische und methodische Basis für eine aktive Beteiligung an der Entwicklung von künftigen (Berufs)Feldern. Der Aufbau von Forschungskompetenzen, bezogen auf alle Studienbereiche, untermauert diese Vision von kompetenten und emanzipierten, engagierten und differenziert kommunikationsfähigen, empathischen PädagogInnen und VermittlerInnen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil beschreibt, über welche Kompetenzen die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums in einem der drei angebotenen künstlerischen Studienfächer verfügen sollen. Es dient als Referenzpunkt für das laufend geführte Portfolio der Studierenden und unterstützt diese während ihres gesamten Studiums in ihrer individuellen Orientierung.

Das Bachelorstudium mit seinen drei Studienfächern für das Lehramt entwickelt ein solides Fundament für ein folgendes Masterstudium und eine spätere erfolgreiche berufliche Praxis in institutionellen und außerinstitutionellen Feldern.

1. Selbstkompetenzen

Unter Selbstkompetenzen werden jene Fähigkeiten und Einstellungen verstanden, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Gesellschaft und Arbeit widerspiegelt.

AbsolventInnen der Angewandten können Lerninhalte mit Überzeugung und starker persönlicher Ausstrahlung vermitteln. Dabei können sie sich in ihrer Umgebung angemessen behaupten, sich dieser aus eigener Einsicht anpassen und Aufgaben, Stellungnahmen und Entscheidungen selbstständig und selbstverantwortlich bewältigen. Damit können sie für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft eine hohe soziale Leistung erbringen.

Konkret schließt Selbstkompetenz mit ein:

- eigenverantwortlich handeln,
- zur sozialen Verantwortung bereit sein,
- Anforderungen und Erwartungen selbst realisieren,
- sich weiterbilden,
- an einem positiven Arbeitsklima mitgestalten,
- ein waches und empathisches Interesse an Kindern und Jugendlichen haben,
- vor, mit und für eine(r) Gruppe angemessen auftreten können (Haltung, Sprache etc.),

- Präsentationskultur,
- Problemlösungskompetenz, Konfliktkultur, konstruktiver Umgang mit Differenz,
- Feedbackkultur, Kritikfähigkeit,
- Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit,
- Fähigkeit zu interkultureller Kommunikation und Kooperation,
- Fähigkeit zu gendersensibler Kommunikation und Kooperation,
- zielgruppenorientierte Vermittlungs- und Translationskompetenz, Transferkompetenz,
- Vernetzungsfähigkeit,
- Teamfähigkeit (Bereitschaft zur Selbsthinterfragung, Fähigkeit zur Selbstbehauptung) und Kooperationsfähigkeit,
- Fähigkeiten im Bereich Projektarbeit, Projektmanagement, -abwicklung und -präsentation sowie
- soziale Kompetenzen wie Courage, lebendiges Interesse, Passion, Empathie und Integrationsfähigkeit, Neugier, Risikobereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbestimmtheit, Selbstsicherheit, Weitblick, Lernbereitschaft.

2. Fachkompetenzen

a. Bildung und Vermittlung

AbsolventInnen sind in der Lage, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lern- und Vermittlungsziele zu erarbeiten. Sie können mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion initiieren, begleiten, steuern, einschätzen, evaluieren und damit eine gute Lernkultur aufbauen.

AbsolventInnen haben Erfahrung in Theorien und Methoden der Unterrichtsführung und der Entwicklung von unterschiedlichen Lernumgebungen. Sie sind befähigt, selbständig fachdidaktische Forschungsfragen zu identifizieren und Forschungsvorhaben umzusetzen. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und Geschlechterdifferenz in Lernsituationen und können individuelle Begabungen im künstlerischen und gestaltenden Kontext erkennen und individuell fördern. Die AbsolventInnen können kommunikative wie auch vernetzende Fähigkeiten anwenden und verfügen über Erfahrungen im Projektmanagement.

AbsolventInnen können selbstständig Forschungsfragestellungen für schulfeldbezogene Praxisforschung erkennen und deren wissenschaftliche Aufarbeitung umsetzen. Sie können Bildungsprozesse evaluieren und gestalten, verfügen über Kenntnis von diversen Formen von Bildungsprozessen und verfügen über Kenntnis zur Qualitätssicherung an österreichischen Schulen. Sie wenden daher auch Instrumente der Selbstevaluierung und Unterrichtsertragssicherung im eigenen Unterricht an und können Schulentwicklungsprozesse aus ihrer Perspektive aktiv mitgestalten.

Darüber hinaus verfügen die AbsolventInnen auch über:

- Entwicklungspsychologische Kompetenzen (z.B. in Hinblick auf die Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit der Kindern),
- Kompetenzen in Classroom Management,
- Kompetenzen für verschiedene Handlungsfelder außerschulischer Kunstvermittlung und
- Kompetenzen für diverse kuratorische Bereiche, Ausstellungsgestaltung und verschiedene Bereiche von Kulturarbeit.

b. Kunst und Wissenschaft

AbsolventInnen kennen unterschiedliche künstlerische Praxen und verfügen über ein Verständnis von künstlerischer Arbeit als einen Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven. Sie können nach Bedarf weitere Fertigkeiten und Fachwissen erwerben, die für qualitativvolles Arbeiten jeweils notwendig sind.

AbsolventInnen sind zur selbständigen künstlerischen Arbeit befähigt, sie können eigenständige Projekte konzipieren, umsetzen und reflektieren. Sie verfügen über Wissen und praktische Kompetenzen hinsichtlich der medialen, technischen und methodischen Grundlagen und deren Anwendung in künstlerischen und kulturellen

Praxen. Sie können ihre und andere Praxen kunst- und kulturwissenschaftlich reflektieren, kontextualisieren und Einschätzungen angemessen kommunizieren, als Voraussetzung für kompetente Arbeit mit anderen. Sie verfügen über Kompetenzen für forschende Arbeitsweisen und die Fähigkeit zu einer kritischen Praxis.

Im wissenschaftlichen Bereich können AbsolventInnen

- selbständig kunst- und kulturwissenschaftliche sowie fachdidaktische Frage- und Problemstellungen entwickeln,
- relevante Quellen und Literatur recherchieren,
- die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich in Texten darstellen und präsentieren und
- Aktions-, Fall- und Biographieforschung anwenden.

Sie verfügen über Wissen hinsichtlich:

- der Entwicklung von bildender und angewandter Kunst,
- visueller Kultur und ästhetischen Theorien, insbesondere Medientheorie und Mediengeschichte,
- kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklungen,
- kunst- und kultursoziologischen Entwicklungen,
- den verschiedenen Zeichentheorien,
- Frage- und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung,
- Erschließung der Künste, Erschließung visueller Kultur(en), Erschließung von Kommunikationspraxen,
- Erarbeitung emanzipativer und partizipativer Kunstpraxen,
- Kontextualisierung im sozialen Feld,
- medialen Produktionsgrundlagen und der aktuellen und historischen medienwissenschaftlichen Diskurse,
- wissenschaftlichen Methoden und
- gesellschaftspolitischen Kontexten.

Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Studienfächern

kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)

AbsolventInnen des Studienfachs *kkp: Kunst und kommunikative Praxis* (Bildnerische Erziehung) verfügen über jene Kompetenzen, die es braucht, um die verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen visueller Kultur und bildender bzw. angewandter Kunst in einer differenzierten und kritischen Rezeption erschließen und selbst Projekte, die diesen Feldern zuzuordnen sind, initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln zu können. Die Kompetenzen umspannen künstlerische / gestalterische Kompetenzen, fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.

Die Studierenden lernen Kunst und Kultur als Grundtechniken gesellschaftlicher Anforderungen zu verstehen und erkennen kulturelle Kompetenz als die Grundlage für eine angemessene Handlungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Als AbsolventInnen sind sie dementsprechend in der Lage mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, reflexiver und kommunikativer Ebene umzugehen, um dementsprechend Prozesse kultureller Bildung für und mit anderen, als LehrerInnen und VermittlerInnen so aufzusetzen zu können, dass sie ein emanzipatorisches Potenzial entfalten.

dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)

AbsolventInnen des Studienfachs *dae: Design, Architektur und Environment* (Technisches Werken) können selbständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte entwickeln, vermitteln, begleiten, evaluieren und reflektieren.

Wesentlich sind hier Kompetenzen in den Bereichen Design, Architektur und Environment im Zusammenhang zur (gebauten) Umwelt, Raum und Technik bzw. das Diskutieren und Austarieren ihrer Zweckmäßigkeit auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Die AbsolventInnen verstehen Design nicht nur als Formfindung, sondern als Strategie von Denk- und Handlungsprozessen, die Methoden und Problemlösungen erwirken und eine humane Kultur fördern.

Die AbsolventInnen verfügen neben ihrer hohen künstlerischen Kompetenz über eine solide handwerkliche und technische Basis und fundiertes Fachwissen über Material, Technologien, Werkzeugkunde und Fachterminologie. Aufgrund zahlreicher Experimente sind sie außerdem erfahren und geschult in Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktkultur.

tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)

AbsolventInnen des Studienfachs *Textil - freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur* (Textiles Gestalten) verfügen über jene Kompetenzen, die es braucht, um die verschiedenen Ebenen textiler Kultur in ihren Erscheinungsformen – als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur, als technisch funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material, als Medium in Feldern freier und angewandter künstlerischer Produktion (zum Beispiel im Bereich von Bekleidung, Moden, Styles, Architektur und Design, smart textiles u.a.), als Mittel der Selbstinszenierung und kultureller Hautbildung sowie als Strukturbildung zu erschließen. Dementsprechend erwerben sie sich als Studierende Kenntnisse und Kompetenzen in Materialkultur, Fertigungstechniken und gestalterischen/künstlerischen Praxen und können dadurch als AbsolventInnen selbständig Projekte initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln.

Die erworbenen Kompetenzen umspannen also künstlerische und gestalterische Kompetenzen (die immer auf Materialwissen und technischen Kompetenzen aufbauen), fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.

§ 3. Zuordnung und akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium „Lehramt“ wird gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad „Bachelor of Arts and Education“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 4. Umfang und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anerkennungspunkte, das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Es besteht aus zwei Studienfächern zu je 100 ECTS sowie 40 ECTS aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis).

(2) Es setzt sich zusammen aus

1. einem an der Angewandten zu absolvierenden künstlerischen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Unterrichtsfach erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
2. einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Unterrichtsfach erforderlichen künstlerischen und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
3. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben (z.B. Fragen der Inklusion) (insgesamt 40 ECTS)

(3) Sind in einem dieser Bereiche aufgrund curricularer Vorgaben anderer an einem Lehramtsstudium beteiligter Universitäten Studienleistungen in einem geringeren Ausmaß (bis zu 5 ECTS) vorgeschrieben, haben die Studierenden die fehlenden Studienleistungen im Rahmen der freien Wahlfächer an der Angewandten zu erbringen.

(4) **Erweiterungsstudium:** Ein drittes Studienfach kann als Erweiterungsstudium belegt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramtsstudiums möglich.

(5) Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht bereits im zugehörigen Lehramtsstudium für Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Praxis verwendet wurden.

(6) Werden zwei Studienfächer an der Angewandten kombiniert, können die Studierenden im Rahmen der zu wählenden Lehrveranstaltungen Schwerpunkte im Umfang von 10 ECTS bilden, die auch am Abschlusszeugnis ausgewiesen werden können (vgl. Anlage 2).

§ 5. Zulassungsprüfung

(1) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das erfolgreiche Ablegen einer kommissionellen Zulassungsprüfung, zur Feststellung der künstlerischen Eignung gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 und der Eignung für das Lehramt an Schulen gemäß § 63 Abs. 1 Z 5.

(2) Im Rahmen der Zulassungsprüfung wird in einem gemeinsamen Prüfungsvorgang sowohl die Eignung für das Lehramt an Schulen festgestellt als auch die künstlerische Eignung für jene künstlerischen Studienfächer, für die sich der/die BewerberIn angemeldet hat.

(3) Für Studierende mit aufrechter Zulassung zum Bachelorstudium an der Angewandten kann die künstlerische Eignung für ein zusätzliches Studienfach durch den/die zuständige AbteilungsleiterIn festgestellt werden.

(4) Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln,
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung,
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen,
- Kommunikative Kompetenz und Vermittlungsfähigkeit

(5) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe einer Auswahl von Arbeitsproben.

(6) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in

- ein Interview mit den BewerberInnen entlang der vorgelegten Arbeitsproben,
- eine schriftliche Prüfung zur Diskussion einer studienspezifischen Fragestellung und
- eine zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

§ 6. Aufbau eines Studienfachs

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Studienfach ist unterteilt in drei Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). Über alle Phasen hinweg wird ein studienbegleitendes Portfolio geführt, das je Studienfach insgesamt 4 ECTS umfasst.

(2) Die **GO** dient der Einführung der Studierenden in die künstlerischen/gestalterischen und technologischen Grundlagen für das jeweilige Studienfach sowie der Einführung in die wissenschaftliche Praxis, und Theorien und Methoden der Fachdidaktik. Sie schafft Überblick und dient zur Orientierung als Grundlage für Entwicklung und Vertiefung.

(3) Die **FOR** dient dem Aufbau von Kompetenzen im Feld künstlerischer / gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und in der Fachdidaktik. Angebotene Lehrveranstaltungen aus den Studienfachbereichen (vgl. § 7) werden nach Möglichkeit von den Lehrenden in der Planung so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden projektbezogen und thematisch über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg arbeiten können.

(4) Die **IT** dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer / gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Bachelorprüfung.

(5) **Voraussetzung** für den Besuch von in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist das Absolvieren aller für die GO vorgesehenen Lehrveranstaltungen, Voraussetzung für den Besuch von in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen das Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

(6) Das **Portfolio** dient der Dokumentation und kontinuierlichen Reflexion des individuellen Lernprozesses. Beim Herstellen von Bezügen zwischen dem eigenen Kompetenzaufbau und dem Qualifikationsprofil des Studiums werden die Studierenden nach Bedarf unterstützt.

§ 7. Studienfachbereiche

(1) In allen Studienphasen werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Studienfachbereichen angeboten:

1. Künstlerische und technologische Praxis
2. Wissenschaftliche Praxis (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Theorie und Geschichte der Architektur, Theorie und Geschichte des Designs, Kunst- und Wissenstransfer)
3. Fachdidaktische Theorie und Praxis
4. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben.

(2) Neben den im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis vermittelten Inhalten unterstützen die Lehrenden in allen Bereichen durch ihre eigene didaktisch-methodische Praxis den Aufbau fachdidaktischer Kompetenzen bei den Studierenden. Dazu wird insbesondere im Rahmen der Präsentationen die Arbeit der Studierenden sowie die didaktische Methodik der Lehrenden gemeinsam reflektiert und damit für den Kompetenzaufbau der Studierenden besser nutzbar gemacht.

(3) Zur Unterstützung dieser Reflexion werden je Studienfach alternierend zumindest in einer Lehrveranstaltung aus künstlerischer Praxis zur abschließenden Präsentation Lehrpersonen aus wissenschaftlicher und fachdidaktischer Praxis beigezogen.

(4) Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Studienfachbereichen sind in Anlage 1 festgelegt.

(5) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sind auf Vorschlag der Studienkommission zu beauftragen.

§ 8. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis)

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien zu absolvieren. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstuniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen sind ebenfalls dafür aner kennbar, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Im Rahmen ihres Portfolios reflektieren die Studierenden auch die Erkenntnisse aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und verschränken diese mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Studienfach.

§ 9. Portfolio

(1) Das individuelle Portfolio beschreibt den eigenen Lernweg. Dabei sind die Erkenntnisse aus den künstlerischen/gestalterischen Projektarbeiten sowohl mit den wissenschaftlichen und fachdidaktischen als auch den pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen zu verschränken, im Sinne einer Kompetenzanalyse und mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums.

(2) Die Erstellung des Portfolios (digitales Format) wird begleitet durch eine Einführung in der GO, Gruppenbesprechungen nach Bedarf und persönliches Feedback in Abschlusspräsentationen im Forum der Abteilungen.

(3) Das Portfolio wird von den verantwortlichen LeiterInnen der künstlerischen Abteilungen betreut.

(4) Werden zwei Studienfächer an der Angewandten belegt, sind die Portfolios in einem zu führen.

§ 10. Bachelorarbeiten

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Studienfach schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.

(2) In einem an der Angewandten belegten Studienfach ist eine zweiteilige Bachelorarbeit zu erstellen, die im Rahmen eines künstlerischen Seminars und eines Seminars aus „wissenschaftlicher Praxis“ oder „fachdidaktischer Theorie und Praxis“ zu erarbeiten ist. Die Verschränkung der beiden Teile und eine gemeinsame Beurteilung wird angestrebt, ist aber nicht zwingend erforderlich. Wenn das zweite Studienfach an der Angewandten belegt wird, ist dafür eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.

(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der/die LehrveranstaltungsleiterIn anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „künstlerisches Bachelorseminar“ bzw. „wissenschaftliches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben.

(2) Portfolio

Die Beurteilung des Portfolios lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn daraus der persönliche Lernweg und dessen rückblickende bzw. vorausschauende Reflexion mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums klar erkennbar sind. Andernfalls lautet die Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Künstlerische Praxis

Die Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis haben prüfungsimmanenten Charakter, das heißt, die Leistungen der Studierenden werden über ein ganzes Studiensemester hinweg betrachtet und zu Semesterende zusammenfassend beurteilt.

(4) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach und aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
2. Kommissionelle Prüfung in Form einer öffentlichen Präsentation und Diskussion der an der Angewandten erstellten Bachelorarbeiten und des Portfolios, in dem die Reflexion der persönlichen Entwicklung während des Studiums und weiterführende Perspektiven enthalten sind. Diese Prüfung ist mit 1 ECTS bewertet.

§ 12. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anlage 1 (zu § 7 Abs. 4): Vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen

JE STUDIENFACH	SemStd.	ECTS
je 100		
Portfolioarbeit		4
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS)		4
Künstlerische und technologische Praxis: spezifisch für kkp, dae oder tex		44
GO: Künstlerische Grundlagen		5
GO: Technologien / Praxen (Grundlagen)		10
FOR: Projektarbeiten		
<i>2 ECTS können alternativ aus der künstlerischen Praxis eines anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem zentralen künstlerischen Fach oder Hauptfach an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls auch für zwei Studienfächer anerkannt werden.</i>		8
FOR: Technologien / Praxen		8
FOR: freie Projektarbeit (davon mindestens: 4 ECTS aus Technologien / Praxen)		7
IT: Projektseminar (Bachelorseminar, falls künstlerische Bachelorarbeit)		4
IT: Technologien		2
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex		16
GO: Einführung in wissenschaftlich-fachdidaktisches Arbeiten, VO ²	1	1
GO: Einführung in Fachdidaktik, PS	2	3
FOR: Experimentierlabor	1	1
FOR: Übersetzen I, II Schulischer Kontext (in enger Abstimmung mit dem Angebot der Universität Wien)	4	4
FOR: Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden ²	2	4
FOR: Lehrveranstaltungen nach Wahl		3
Wissenschaftliche Praxis		25
GO: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, PS ²	2	3
GO: Kunstgeschichte Zyklus, VO ²	4	4
FOR: Theorie der angewandten Kunst (Einführung), VO ²	2	2
FOR: Lehrveranstaltungen nach Wahl		
<i>davon mindestens:</i>		
<i>– 9 ECTS aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie (angewandte Kunst) oder Kulturwissenschaften</i>		16
<i>– 2 ECTS aus Gender Studies</i>		
<i>– 2 VO, 2 PS, 1 SE (Voraussetzung für Seminar: Ablegung zweier Proseminare)</i>		
<i>davon höchstens:</i>		
<i>– 2 ECTS Exkursionen</i>		

² wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

Bachelorarbeiten	9/7
IT: Bachelorseminar aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	6
IT: Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit, in diesem Fall Reduktion der freien Wahlfächer um 2 ECTS)	2/0
IT: Kommissionelle Bachelorprüfung	1
Freie Wahlfächer	2/4
<i>Wenn in diesem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit erstellt wird, sind 2 ECTS aus freien Wahlfächern zu absolvieren, ansonsten 4 ECTS.</i>	

ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	40
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)	36
Supervision zum pädagogischen Praktikum (PÄP)	1
Supervision zum fachbezogenen Praktikum (FAP)	1
Supervision zum außerschulischen Praktikum	2

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 6): Mögliche Schwerpunkte für Studierende mit zwei Studienfächern an der Angewandten

Zusätzlich zu den im Folgenden genannten Schwerpunkten können die Studierenden auch individuelle Schwerpunkte bilden. Auf Antrag an den Vizerektor für Lehre können auch diese im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

Vorgesehene Schwerpunkte:

- Kunst- und Kulturwissenschaften
- Neue Medien / Medienpädagogik
- Kunst und soziale Praxis
- Diversity & Gender Studies
- Mode³
- Materialkultur und Produktionstechniken / Textil³
- Social Skills & Pädagogik
- Künstlerisch-pädagogische Praxen in außerschulischen Berufsfeldern
- Research Basics in:
 - Kunst
 - Design
 - Architektur/Environment
 - Textil
 - Art Education
 - Design Education

Anmerkung: Die Schwerpunkte enthalten jeweils Anteile aus künstlerischer Praxis verschränkt mit wissenschaftlicher Praxis bzw. fachdidaktischer Theorie und Praxis. Die Ausformulierung wird bis Juni nachgereicht.

³ Diese Schwerpunktbildung richtet sich an erforderlichen Kompetenzen für LehrerInnen in einschlägigen berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs aus.

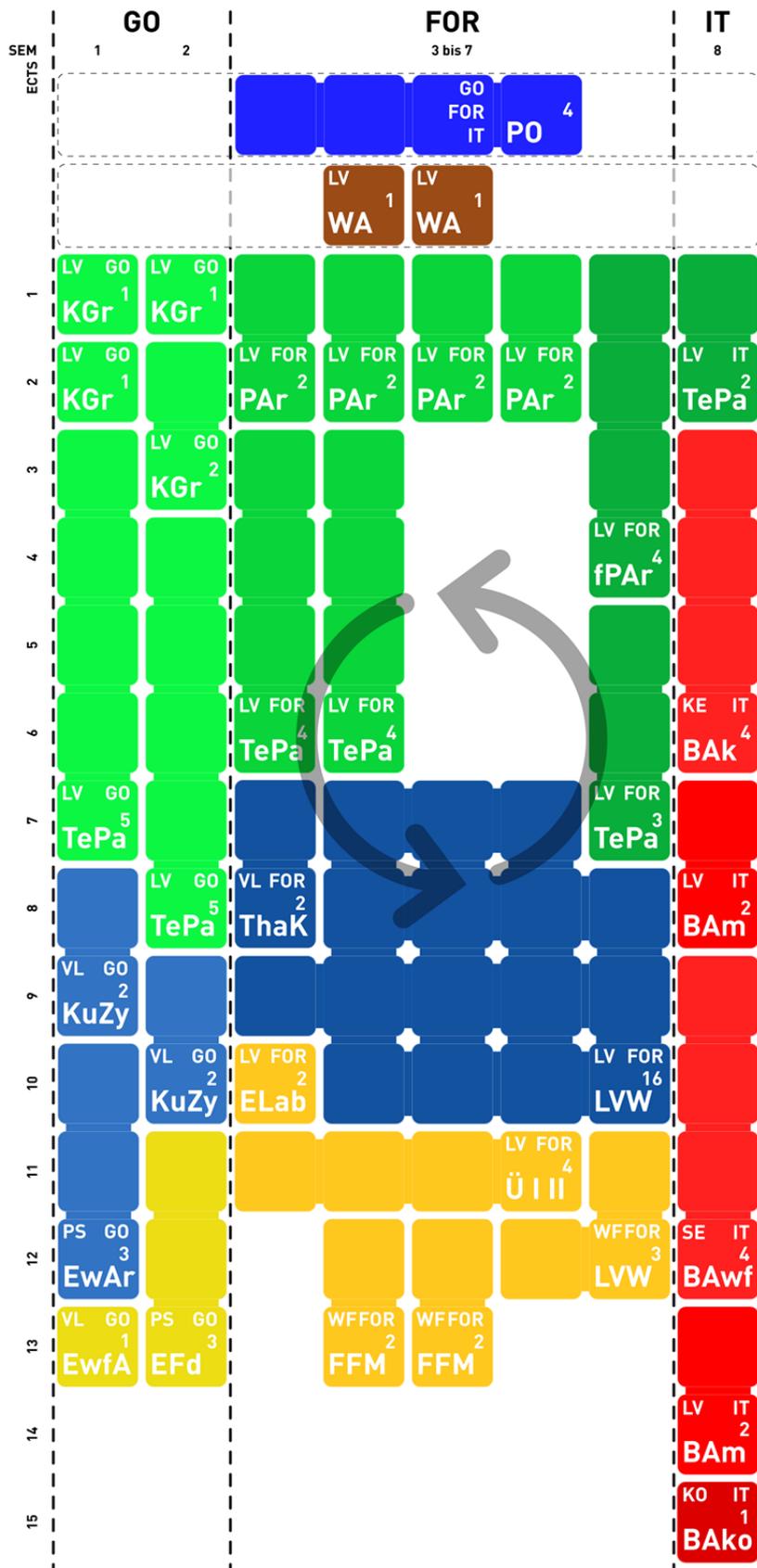
Anlage 3a: Legende zu den Grafiken

LEGENDE			
z.B. GO	Künstlerische Ausbildung Technologie und Praxen Übung 1 ECTS	GO Grundlagen- u. Orientierungsph.	KGr Künstlerische Grundlagen
		FOR Entwicklungsphase	TePa Technologien / Praxen
		IT Intensivierungsphase	PAr Projektarbeit
			fPAr freie Projektarbeit
LV Typ	UE GO Fortschritt		PSe Projektseminar
	1 LV ECTS		EwAr Einführung in wiss. Arbeiten
1 ECTS	TePa Benennung		KuZy Kunstgeschichte Zyklus
		 Künstlerische Ausbildung	ThaK Theorie der angewandten Kunst
		 Kunst- und Kulturwissenschaften	LVW Lehrveranstaltungen nach Wahl
		 Fachdidaktik	EwfA Einführung in wiss.-fachd. Arbeiten
		 Bachelor Arbeit	EFd Einführung in Fachdidaktik
		 Bachelor Seminar	ELab Experimentierlabor
		 Bachelor Kommission	Ü I II Übersetzen I, II Schulischer Kontext
		 Portfolio	FFM Fachdidak. Forsch. u. Methoden 1
		 Wahl	LVW Lehrveranstaltungen nach Wahl
		  Semesterfortschritt	BAwf Bachelorsem. wiss. oder fachdid. Praxis
		 ohne chronologische Hierarchie	BAk Bachelorsem. künstle. Projektarbeit
			BAm Mehraufwand für Bachelorarbeit.
			BAko Kommissionelle Bachelorprüfung
			PO Portfolio Arbeit
			WA freie Wahlfächer

Anlage 3b: Grafiken zur Struktur des Studiums eines Studienfachs

ECTS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 ECTS	LV GO KGr ¹									
2	LV GO KGr ¹		LV FOR PAr ²							LV FOR ² ELab
3	LV GO KGr ¹					PS GO EwAr ³		PS GO EFd ³		
4			LV FOR PAr ²	UE FOR TePa ⁴	LV IT PSe ⁴			VL GO ¹ EwfA	LV FOR ⁴ Ü I II	
5	LV GO KGr ²	UE GO TePa ⁵						LV FOR ² ELab		GO FOR IT
6			LV FOR PAr ²		VL GO ² KuZy				PS FOR ÜaK ²	PO ⁴
7										LV WA ¹
8		LV FOR TePa ³		LV FOR fPAr ⁴	VL GO ² KuZy			PS FOR ³ MKo		LV WA ¹
9							LV FOR ¹⁶ LVW			LV WA ¹
10	UE GO TePa ⁵	LV FOR PAr ²	LV FOR TePa ⁴	UE IT TePa ²	PS FOR ² ThAk		KO IT ¹ BAko	UE IT ² BAm	SE IT ⁴ BAwf	LV WA ¹

Anlage 3c: Grafiken zur Struktur der Semester eines Studienfachs (BAk & BAwf)



Anlage 3d: Grafiken zur Struktur der Semester eines Studienfachs (BAk)

